

Vergaberichtlinie für Betreuungsplätze in Krippen und Kindertagesstätten der Samtgemeinde Isenbüttel

Ergänzend zur Satzung über die Anspruchsfrist für die Aufnahme in eine Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Isenbüttel vom 01.01.2014 erfolgt die Platzvergabe in Kindertagesstätten der Samtgemeinde Isenbüttel nach den folgenden Kriterien:

- I. Die Betreuungsplätze in den Krippen und Kindertagesstätten werden vorrangig nur an Kinder mit Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Isenbüttel vergeben. Stichtag ist der gewünschte Betreuungsbeginn.
- II. Die Vergabe der Plätze in den Krippen und Kindertagesstätten erfolgt durch die Verwaltung der Samtgemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Im Rahmen dieser Ressourcen wird dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern Rechnung getragen.
- III. Anmeldungen sind über das Internet-Portal „Little-Bird“ online vorzunehmen. Eltern erhalten in allen Kindertagesstätten sowie durch die Abteilung Familienservice der Samtgemeinde Isenbüttel Unterstützung im Anmeldeverfahren.
- IV. Die von der Samtgemeinde festgelegten Anmeldezeiten und Fristen in Ziffer V. sind von den Eltern zu berücksichtigen. Anmeldungen müssen für eine Berücksichtigung für das Kindergartenjahr ab dem 01. August eines jeden Jahres vollständig im System „Little Bird“ vorliegen. Die Vollständigkeit ist gegeben, wenn die Eltern als „persönlich vorgestellt“ im System Little Bird markiert sind und alle erforderlichen Nachweise zu den in Ziffer V. genannten Fristen vorliegen. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Samtgemeinde. Die Vorstellung hat persönlich im Familienservice der Samtgemeinde Isenbüttel zu erfolgen. Nicht fristgerecht eingehende Anmeldungen werden nachrangig behandelt. Fehlende Nachweise finden keine Berücksichtigung.
- V. Folgende Stichtage und Fristen sind für das Kindergartenjahr ab dem 01. August eines jeden Jahres einzuhalten:

Anmelde- und Vergabezeitraum I

- Anmeldung in Little Bird - Bis Stichtag 15. Januar
- Persönliche Vorstellung - Bis zum 15. Februar
- Erforderliche Nachweise einbringen – Bis zum 15. Februar
- Vergabe Krippen ab dem 01.03.
- Vergabe Kindertagesstätten ab dem 01.04.

Anmelde- und Vergabezeitraum II

- Anmeldung in Little Bird – Bis Stichtag 1. April
- Persönliche Vorstellung - Bis zum 1. Mai
- Erforderliche Nachweise einbringen – Bis zum 1. Mai
- Vergabe Krippen und Kindertagesstätten ab dem 02.05.

- VI. Im Rahmen der beiden Vergabezeiträume vergibt die Verwaltung die Betreuungsplätze in den **Kindergärten** mit folgendem Verfahren:

Vergabeschritt a.) Kinder, die eine Krippe in der Samtgemeinde Isenbüttel oder eine Tagespflege besuchen, erhalten einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung der Samtgemeinde Isenbüttel um den Übergang von Krippe / Tagespflege zum Kindergarten zu gewährleisten. Sind unzureichende Ressourcen in der Einrichtung vorhanden entscheidet das Los, welches durch die Verwaltung zu ziehen ist.

Vergabeschritt b.) Kinder mit einem anerkannten heilpädagogischen Förderbedarf erhalten einen Betreuungsplatz vorbehaltlich freier Ressourcen.

Vergabeschritt c.) Kinder mit einem Wechselwunsch aufgrund des Wohnortes erhalten einen Betreuungsplatz in der Wunscheinrichtung der Samtgemeinde Isenbüttel vorbehaltlich freier Ressourcen. Wird in den beiden Vergabezeiträumen für ein Kindergartenjahr aufgrund eines von der Wunscheinrichtung abweichenden Bescheides erneut eine Wechselvormerkung erstellt, findet diese erst im darauffolgenden Kindergartenjahr Berücksichtigung.

Vergabeschritt d.) Für die im Anschluss verbleibenden Anmeldungen bewertet die Verwaltung der Samtgemeinde den Antrag anhand des Punktesystems in Ziffer X. und dokumentiert das Ergebnis im System Little Bird. Es wird eine Rangfolge erstellt. Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt entsprechend dieser Rangfolge. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los, welches durch die Verwaltung zu ziehen ist. Dabei sind mindestens drei Personen anwesend. Die Ergebnisse werden dokumentiert.

- VII.** Im Rahmen der beiden Vergabezeiträume vergibt die Verwaltung die Betreuungsplätze in den **Krippen** mit folgendem Verfahren:

Vergabeschritt a.) Kinder mit einem anerkannten heilpädagogischen Förderbedarf erhalten einen Betreuungsplatz vorbehaltlich freier Ressourcen.

Vergabeschritt b.) Kinder mit einem Wechselwunsch aufgrund des Wohnortes erhalten einen Betreuungsplatz in der Wunscheinrichtung der Samtgemeinde Isenbüttel vorbehaltlich freier Ressourcen. Wird in den beiden Vergabezeiträumen für ein Kindergartenjahr aufgrund eines von der Wunscheinrichtung abweichenden Bescheides erneut eine Wechselvormerkung erstellt, findet diese erst im darauffolgenden Kindergartenjahr Berücksichtigung.

Vergabeschritt c.) Für die im Anschluss verbleibenden Anmeldungen bewertet die Verwaltung der Samtgemeinde den Antrag anhand des Punktesystems in Ziffer X. und dokumentiert das Ergebnis im System Little Bird. Es wird eine Rangfolge erstellt. Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt entsprechend dieser Rangfolge. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los, welches durch die Verwaltung zu ziehen ist. Dabei sind mindestens drei Personen anwesend. Die Ergebnisse werden dokumentiert.

- VIII.** Familien die nach den Vergaberichtlinien zunächst unberücksichtigt geblieben sind, können im Einzelfall in die Platzvergabe einbezogen werden, wenn die Vergabe im besonderen Interesse der Samtgemeinde liegt (Privilegierungsklausel). Die Entscheidung hierzu trifft der Samtgemeindeausschuss.
- IX.** Die Verwaltung erlässt einen Bescheid und spricht den Eltern mit einer Fristsetzung von 14 Tagen eine Reservierung des Betreuungsplatzes aus. Verstreicht diese Frist, erlischt der Anspruch auf diesen Betreuungsplatz. Die Eltern erklären durch Annahme / Ablehnung im System Little Bird ihren Willen.

X. Punktesystem

Nr.	Beschreibung	Punkte
a.)	Berufstätigkeit beider Eltern zum gewünschten Betreuungsbeginn <i>Der Berufstätigkeit stehen der Schulbesuch, das Studium, die Ausbildung sowie berufliche Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen gleich. Ein fristgerecht eingereichter Nachweis ist erforderlich.</i>	25
b.)	Vater / Mutter alleinerziehend und berufstätig zum gewünschten Betreuungsbeginn <i>Ein fristgerecht eingereichter Nachweis ist erforderlich.</i>	50
c.)	Geschwisterkind mit fortlaufenden Vertrag in derselben Einrichtung oder zeitgleich für eine Einrichtung angemeldete Geschwisterkinder	5
d.)	Sozialer Härtefall <i>Eine Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes ist notwendig</i>	15
e.)	Alter des Kindes zum gewünschten Betreuungsbeginn	
	0 - 1 Jahre	7
	> 1 - 2 Jahre	14
	> 2 - 3 Jahre	21
	> 3 - 4 Jahre	28
	> 5 - 6 Jahre	35
	> 6 - 7 Jahre	42